

## Anlage 3

### Arbeitsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2011 0170/2012

hier: **Beschlüsse, Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik (nach Themen alphabetisch sortiert)**

#### Bauen

- **Aufzug Rotes Haus**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren, den Stadtentwicklungsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Finanzausschuss, die Bezirksvertretung Innenstadt und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft wie folgt zu beschließen:

Der barrierefreie Zugang von der neu zu gestaltenden Haltestelle Altermarkt/Rathaus zum Rathausplatz ist durch einen Aufzug sicherzustellen.

**Sachstand:**

Die o. a. Ausschüsse wurden kurzfristig über die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 06.12.2012 informiert und gebeten, sich dem Votum anzuschließen.

Der Rat hat dann in seiner Sitzung am 20.12.2011 den Beschluss zum Aufzug der Haltestelle Rathaus in das neu zu bauende Rote Haus um folgenden Kernsatz ergänzt: „Mit dem Beschluss wird gleichzeitig die Forderung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik "Der barrierefreie Zugang von der neu zu gestaltenden Haltestelle Altermarkt/Rathaus zum Rathausplatz ist durch einen Aufzug sicherzustellen."...erfüllt (siehe Mitteilung 5074/2011).

- **Barrierefreies Planen und Bauen**  
hier: **Anpassung der städtischen Regelwerke und Absprache an die neuen DIN-Vorschriften**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beauftragt den Arbeitskreis Barrierefreies Köln Gespräche mit den Fachämtern der Stadtverwaltung (Dezernat Planen und Bauen – Stabstelle Stadtraumgestaltung, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Amt für Straßen u. Verkehrstechnik, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln) sowie mit der Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) mit dem Ziel aufzunehmen, die innerstädtischen Regelwerke und Absprachen hinsichtlich des barrierefreien Planens und Bauens den derzeit gültigen DIN-Normen anzupassen. Diese Anpassung ist erforderlich, da die für die barrierefreie Planung und Bauweise relevanten DIN-Normen (DIN 18040, DIN 32975, DIN 32984) teilweise völlig neu überarbeitet, ergänzt und neu gefasst und im Laufe dieses Jahres in Kraft gesetzt wurden.

**Sachstand:**

Der Arbeitskreis Barrierefreies Köln legt zurzeit fest, wer aus diesem Arbeitskreis für die einzelnen Ämter Ansprechpartner ist. Sobald diese feststehen, werden die o. a. Ämter

angeschrieben, damit die Überarbeitung in bilateralen Gesprächen abgestimmt werden kann.

- **Brückenbauwerk Severinsstr. – Beschlussempfehlung zur barrierefreien Gestaltung**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Verkehrsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Brückenbauwerk Severinstraße ist barrierefrei zu bauen.

Die Orientierung und die Auffindbarkeit der Aufzugs- und Treppenanlagen zur Erreichung der Fahrebenen der Linien 3 und 4 sind durch den Einbau taktiler Bodenelemente zu gewährleisten.

Der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit behinderter Verkehrsteilnehmer soll Vorrang vor den gestalterischen Aspekten gegeben werden.“

**Sachstand:**

Die Gestaltungslösung wurde inzwischen einvernehmlich mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln abgestimmt.

- **Richtlinie „Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden –hier: Umgang mit Abweichungen von § 55 LBauO NRW**

**Beschluss:**

Die Richtlinie der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln „Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden“ sieht unter Kapitel F – F3 vor, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik über Planungen zu unterrichten ist, die von dieser Richtlinie (besonders Planungen – wo nach § 55 Abs. 6 BauO NW auf die Barrierefreiheit verzichtet wird) abweicht. Die Unterlagen sind in geeigneter Form in einem festzulegenden Rhythmus vorzulegen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, diese Aufgabe an den Arbeitskreis Barrierefreies Köln zu delegieren.

**Sachstand:**

Der Arbeitskreis Barrierefreies Köln hat diese Aufgabe übernommen und wird anlassbedingt von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln einbezogen.

- **Toilettenkonzept**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Ausschuss Umwelt und Grün, dem Gesundheitsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, dem Finanzausschuss und den Bezirksvertretungen 1 – 9 wie folgt zu beschließen:

- Die für die Umsetzung des Toilettenkonzeptes erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
- Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, das Toilettenkonzept zeitnah umzusetzen. Dabei sollen folgende Notwendigkeiten in dem Konzept ergänzt bzw. berücksichtigt werden:

- Insbesondere das Konzept „Nette Toilette“ soll erneut aufgegriffen werden.
- Der Anteil der barrierefreien Toiletten mit uneingeschränkter zeitlicher Nutzbarkeit ist erheblich zu erhöhen. Die Verwaltung soll darstellen, wie in einem Zeitraum von 3 Jahren das Angebot von öffentlichen barrierefreien Toiletten, die auch abends und am Wochenende nutzbar sind, verbessert werden kann und soll.
- Der aktuelle Vertrag mit dem jetzigen Vertragspartner für Außenwerbung JCDecaux soll fristgerecht gekündigt werden. In einer zukünftigen Zusammenarbeit mit JCDecaux oder einem anderen Vertragspartner soll die Aufstellung und der Betrieb von mindestens 30 barrierefreien öffentlichen Toiletten verbindlich vereinbart werden.

**Sachstand:**

Der Rat der Stadt Köln wird in seiner Sitzung am 20.03.2012 erneut über das Toilettenkonzept beraten und beschließen.

**Finanzen und Personal**

- Bereitstellung von Mitteln für IncluCity Cologne

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält die Sicherstellung der Arbeit von IncluCity Cologne und damit die finanzielle Absicherung der Begleitung und Unterstützung dieses Arbeitskreises für unverzichtbar. Sie bittet daher den Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, IncluCity Cologne mit einem jährlichen Förderbetrag in Höhe von 6.000 EUR zu unterstützen und ihm bei der Trägersuche behilflich zu sein.

**Sachstand:**

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 wurde für IncluCity Cologne ein Betrag in Höhe von 6.000 Euro in Ansatz gebracht. Ein Träger wurde inzwischen gefunden.

- **Haushaltskürzungen bei den KoKoBe**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, dass die überdurchschnittlichen Kürzungen bei den KoKoBe für Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Integration zurückgenommen werden.

**Sachstand:**

Die Kürzungen bei den KoKoBe-Mitteln wurden für das Jahr 2011 zurückgenommen. Auch für das Jahr 2012 wurde der ungekürzte Betrag im Haushaltsplanentwurf angesetzt.

Bereits in 2011 haben die KoKoBe 3 Broschüren in Leichter Sprache, sog. Veedelsführer für Menschen mit Behinderung zu den Stadtteilen Ehrenfeld, Kalk und Mülheim erstellt, die den Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrem Veedel wichtige barrierefreie Orte aufzeigt. Die Broschüren sind kostenlos in jeder der 4 Kölner KoKoBe zu erhalten. Mehr Informationen unter [www.kokobe-koeln.de](http://www.kokobe-koeln.de) .

- **Personalzusatzung für das Büro der Behindertenbeauftragten**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an den Ausschuss allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe, Internationales, den Ausschuss Soziales und Senioren und die Verwaltung:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beantragt die Zusetzung einer Planstelle für Angelegenheiten barrierefreien Bauens im Büro der Behindertenbeauftragten zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Fortschreibung und Umsetzung des „Handlungskonzeptes „Köln überwindet Barrieren - Eine Stadt für alle“, insbesondere zur fachlichen Beratung und Begleitung herausgehobener Planungs- und Baumaßnahmen in der Stadt.

**Sachstand:**

Die Verwaltung prüft zurzeit die Umsetzung des o. a. Beschlusses.

## **Mobilität**

- **Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung der KVB AG zusammen mit der GWK und weiteren Partnern**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dankt der KVB AG für die Einführung des Projektes „Mobilitätstrainings für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren“ und sichert ihre Unterstützung zu. Dieses Projekt unterstützt die Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, da dieses Projekt sicherstellt, dass die Menschen mit Behinderung die öffentlichen Nahverkehrsmittel nutzen können.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die KVB AG daher,

dieses Projekt als dauerhaftes Angebot einzurichten und dieses bei den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, in allen Medien und über ihre Homepage zu bewerben.

dass die KVB AG in einem Jahr der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erneut über den Erfolg und die Weiterführung des Projektes berichtet.

**Sachstand:**

Mit Einführung des Projektes „Mobilitätstrainings für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren“ wurde eine Stelle „Mobilitätstrainer“ zum 01.06.2011 bei der KVB AG eingerichtet und besetzt. Die Stelle ist bis zum 31.5.2013 befristet. Über eine Verlängerung wird nicht vor 2013 entschieden. Die KVB AG dankt der Stadtarbeitsgemeinschaft für ihre Unterstützung. Sie wird die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft auch in 2012 über den Erfolg und die weiteren Planungen bezüglich des Projektes unterrichten.

Die Mobilitätstrainings konnten dank der Unterstützung und Kooperation mit den Kölner Seniorennetzwerken, GWK und Caritas erfolgreich in 2011 eingeführt und etabliert werden. Dieses Netzwerk ist offen für weitere Kooperationspartner. Für 2012 soll die Zusammenarbeit weiter fortgeführt und vertieft werden. Die Idee der sozialen Inklusion soll dabei als Leitmotiv für die weitere Gestaltung des Projektes dienen.

Geplant ist, im ersten Halbjahr 2012, die Inhalte der Mobilitätstrainings für geeignete Medien (Flyer, Internet etc.) aufzuarbeiten und zu veröffentlichen.

## Schule

- **Gemeinschaftsschulen in Köln**

### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt es ausdrücklich, dass 3 Kölner Schulen im Rahmen des Modellversuchs „Gemeinschaftsschulen“ bereits zum kommenden Schuljahr Konzepte umsetzen wollen, die ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder durch eine inklusive Unterrichtsgestaltung ermöglichen. Sie bedauert umso mehr, dass einer der Anträge, der Antrag für eine Gemeinschaftsschule in Köln-Bickendorf, vom Schulministerium NRW abgelehnt wurde. Die Aufrechterhaltung der Ablehnung würde unter anderem bedeuten, dass die im Bezirk dringend benötigten Plätze im Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I auch zum kommenden Schuljahr nicht eingerichtet werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt und unterstützt daher das Engagement der Stadt Köln als auch der Elternverbände für eine nachträgliche Bewilligung der Gemeinschaftsschule in der Rochusstr. in Köln-Bickendorf.

Sie bittet die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, den Schulleitungen, Kollegien und Schulkonferenzen der 3 Schulen den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft und die Wertschätzung ihres engagierten und ehrgeizigen Konzeptes bekannt zu machen.

Sie bittet die Geschäftsführung darüber hinaus, den Beschluss der Bezirksregierung Köln, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sowie dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln bekannt zu machen.

### **Sachstand:**

Die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat den Schulleitungen, Kollegien und Schulkonferenzen der 3 Schulen den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft und die Wertschätzung ihres engagierten und ehrgeizigen Konzeptes bekannt gemacht.

Ebenfalls hat die Geschäftsführung den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Bezirksregierung Köln, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sowie dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln bekannt gemacht.

- **Gemeinsamer Unterricht an der Gesamtschule Brehmstr. in Köln-Nippes**

### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält es für dringend erforderlich, dass die Gesamtschule Brehmstraße im kommenden Schuljahr 2011/2012 - analog des Ratsbeschlusses vom 17.12.2009 – mit dem inklusiven Unterricht beginnt. Unter Berücksichtigung des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention und der in Köln dringend benötigten Plätze im Gemeinsamen Unterricht im Sekundarbereich sollten die Eingangsklassen der Schule zukünftig generell als integrative Lerngruppen eingerichtet werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet daher die Schulleitung der Gesamtschule Brehmstraße, die Bezirksregierung Köln sowie das Dezernat Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln alles zu unternehmen, damit ab dem Schuljahr 2011/2012 alle Eingangsklassen mit inklusivem Unterricht beginnen können.

### **Sachstand:**

Der Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde an die Schulleitung der Gesamtschule Brehmstraße, die Bezirksregierung Köln sowie das Dezernat Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln weitergeleitet.

Es hat ein persönliches Gespräch zwischen der Schulleitung und der Behindertenbeauftragte stattgefunden. Die Zahl der Plätze wird kontinuierlich erhöht. Im Schuljahr 2012/13 in zwei 5. Klassen jeweils 5 Kinder mit Förderbedarf aufgenommen werden.

Die Erfahrungen der Schule mit dem Gemeinsamen Unterricht sind ausgesprochen gut.

- **Offene Schule Köln**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Ausschuss Soziales und Senioren:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung und der Ausschuss Soziales und Senioren begrüßen ausdrücklich die Eröffnung der „Offenen Schule Köln“ und fordern die Verwaltung auf, alles Erforderliche dafür zu tun, um einen Start des Unterrichts zum Schuljahr 2012/2013 zu ermöglichen. Dies umfasst auch die Unterstützung des Vorhabens gegenüber anderen Behörden wie der Landesregierung oder der Bezirksregierung.

Es soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass kommunale Mittel, die bislang für die Förderung eines Kindes an einer Förderschulen zur Verfügung standen, diesem Kind auch bei Besuch einer allgemeinen Schule zur Verfügung stehen.

**Sachstand:**

Die Bezirksregierung Köln ist die zuständige Genehmigungsbehörde. Seitens der Stadt Köln kann daher über das bisherige Maß hinaus keine weitere Unterstützung erfolgen. Wenn das Projekt von der Bezirksregierung genehmigt worden ist, wird die Schule in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen.

## **Sport**

- **Barrierefreie Sportstätten und Schwimmbäder**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Empfehlung an den Sportausschuss und den Ausschuss Soziales und Senioren:

Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Sportausschuss der Stadt Köln darauf hinzuwirken, dass die Kölner Sportstätten GmbH und die Kölner Bäder GmbH, die in den einschlägigen Gesetzen und Normen (UN-Konvention, Landesbehinderten-Gleichstellungsgesetz, Landesbauordnung) geforderte Barrierefreiheit hinsichtlich der Nutzbarkeit von Sport- und Schwimmanlagen bei Neubau- und/oder Umbaumaßnahmen beachtet und umsetzt.

Die Nutzbarkeit aller Anlagen muss für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen möglich sein.

Auch bei den bereits vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern ist die barrierefreie Nutzbarkeit durch geeignete und kostengeringe Maßnahmen, wie z. B. mobile Rampen an Treppenaufgängen, Schulung des Personals, Abtrennung einer Schwimmbahn nach Absprache usw. zu verbessern. Die notwendigen Maßnahmen sollten in einer Liste zusammengestellt und priorisiert werden, um eine kontinuierliche Abarbeitung sicherzustellen.

**Sachstand:**

Der Geschäftsführer der KölnerSportstätten GmbH, Herr Hans Rütten, hat angeboten, dass alle Sportstätten, die zur GmbH gehören, zusammen mit Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen begangen werden. Diese Aufgabe wurde an die Behindertenbeauftragte und den Arbeitskreis Barrierefreies Köln delegiert. Entsprechende Vorgespräche haben bereits stattgefunden. Die Begehungen werden im Laufe des Jahres 2012 durchgeführt.

- **Eis- und Schwimmstadion Lentstr.**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an den Sportausschuss, die Sport- und Bäder GmbH und die Verwaltung:

Die Mitglieder der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordern eindringlich die verantwortlichen Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung und der Kölner Bäder GmbH auf, dafür Sorge zu tragen, dass die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des zurzeit im Bau befindlichen Eis- und Schwimmstadions gewährleistet wird.

**Sachstand:**

Die KölnBäder GmbH hat mittlerweile durch das Bauaufsichtsamt einen entsprechenden Bescheid mit der Maßgabe der Nachbesserung erhalten.

Eine Ortsbegehung des Eis- und Schwimmstadions Lentstr. durch die Mitglieder des Arbeitskreises Barrierefreies Köln und weiteren Vertreter/innen aus der Politik und des Aufsichtsrates hat im Januar 2012 stattgefunden.

- **Sport für und mit Menschen mit Behinderung**

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik arbeitet zukünftig mit der Steuerungsgruppe „Sport und Behinderung in Köln“ zusammen und unterstützt sie im Hinblick auf folgende Forderungen:

Langfristig soll jede Sportstätte in Köln für alle Personengruppen nutzbar sein.

Mittel- bis kurzfristig soll in jedem Stadtbezirk Kölns eine barrierefreie Sporthalle, die alle Kriterien hinsichtlich Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit erfüllt, vorhanden sein.

Die Stadt Köln hilft aktiv mit, die Wahrnehmung herausragender Behindertensportereignisse wie z.B. das Bernd-Best-Turnier (Rollstuhlrugby) oder das TOP End Challenge (Rollstuhlbasketball) in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem Stadtsportbund Köln e.V. eine Planung entwickeln, wie adäquate Sportangebote für alle Kölnerinnen und Kölner ausgestaltet und unterstützt werden können.

**Sachstand:**

Mehrere Vertreter/innen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und des Büros der Behindertenbeauftragte arbeiten an dieser Aufgabe mit der Steuerungsgruppe Sport und Behinderung in Köln zusammen mit dem Sportamt der Stadt Köln.